Stiftungsgeschäft
Bürgerstiftung Oberschwaben

Wir errichten hiermit die „Bürgerstiftung Oberschwaben“ als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Ravensburg und beantragen die zu ihrer Entstehung erforderliche Anerkennung. Wir geben der Stiftung die anliegende Satzung, die Bestandteil des Stiftungsgeschäfts ist.

Zweck der Stiftung ist die Förderung
- von Wissenschaft und Forschung
- von Bildung und Erziehung
- von Kunst und Kultur
- von Völkerverständigung
- von Naturschutz und Landschaftspflege
- von Jugendpflege und Altenhilfe
- des Denkmalschutzes
- des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes
- von Kriminalprävention
- von mildtätigen Zwecken gem. § 53 Nr. 1 AO
- des Tierschutzes und
- des Sports

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen.

Wir statten die Stiftung mit einem Anfangsvermögen in Höhe von 50.000 EUR (in Worten: fünfzigtausend Euro) in bar aus. Zusätzlich werden 4 Partnerfonds mit jeweils 10.000 EUR eingerichtet. Das Anfangsvermögen setzt sich durch die im folgenden einzeln aufgeführten Beträge zusammen:

Bürgerstiftung Oberschwaben:

- Raiffeisenbank Ravensburg eG	50.000 EUR

Stiftungsfonds „Bürgerstiftung Horgenzell“:

- Gemeinde Horgenzell vertreten durch Herrn Bürgermeister Volker Restle	5.000 EUR
- Raiffeisenbank Ravensburg eG	5.000 EUR

Stiftungsfonds „Bürgerstiftung Eschach“:

- Ortschaft Eschach vertreten durch Herrn Ortsvorsteher Holger Lehr	5.000 EUR
- Raiffeisenbank Ravensburg eG	5.000 EUR

Stiftungsfonds „Bürgerstiftung Berg“:

- Gemeinde Berg vertreten durch Herrn Bürgermeister Helmut Grieb	5.000 EUR
- Raiffeisenbank Ravensburg eG	5.000 EUR

Stiftungsfonds „Bürgerstiftung Bergatreute“:

- Gemeinde Bergatreute vertreten durch Herrn Bürgermeister Helmfried Schäfer	5.000 EUR
- Raiffeisenbank Ravensburg eG	5.000 EUR

Die Stiftung erhält einen Vorstand und ein Kuratorium nach Maßgabe der anliegenden Satzung.

Zu den Mitgliedern des ersten Vorstands bestimmen wir:

1. Helmut Widmann
2.
3.
4.
5.

Zu den Mitgliedern des ersten Kuratoriums bestimmen wir:

1. Gerhard Brugger
2. ……
3. ……
4. ……..
5. ……
6. ……
7. ……
8. ……
9. ……
10. ……
11. ……

_____
(Ort, Datum)

Helmut Widmann	Volker Restle	Helmut Grieb
Holger Lehr	Helmfried Schäfer	